

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Montag, 06.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:18 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Henry Menge

Robert Weier

Gudrun Boesel

Sandra Gilbert

Verwaltung

Sarah Duchow

Abwesend

Mitglieder

Thomas Steingraeber

abwesend

Gäste:

Es sind keine Gäste anwesend.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.09.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 23/144/17
- 6.2 Satzung der Gemeinde Liepgarten gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung 23/146/17
- 6.3 Billigung einer Nutzungsgebührenermäßigung gemäß §5 der Nutzungs- und Entgeltordnung 23/151/17
- 6.4 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Liefervertrag Erdgas 2024 - 2026 23/152/17
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zur BVA Errichtung Einfamilienhaus mit Garage 23/148/17
- 8.2 Antrag auf Vornahme baulicher Veränderungen 23/150/17
- 8.3 Antrag auf Verlängerung eines Pachtvertrages 23/154/17
- 9 Drucksachen
- 9.1 Vergabe von Reinigungsleistungen der Kita Liepgarten 23/149/17
- 9.2 Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe von Liefer- und Dienstleistungen für die Kita "Uns Kinnerhus" 23/153/17
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 6 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Entfällt, weil keine Einwohner anwesend sind.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.09.2023 und Genehmigung dieser

Folgende Anfragen wurden durch Frau Boesel gestellt und durch Herrn Becker beantwortet:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Straßenbeleuchtung (Punkt 2) auf der Höhe des Steuerbüros bzw. Rahn?

Vom Bauamt hat sich keiner bei ihm gemeldet. Herr Becker nimmt an, dass es Vor-Ort besichtigt wurde. Hat sich das Bauamt gekümmert?

Wurden die Baumschnittarbeiten (Punkt 4) in der Mühlenfeldstraße/ Feldstraße auch im Bereich des Stammes durchgeführt?

Ja wurde alles ordnungsgemäß beschnitten.

Wurde die Kita Stelle besetzt?

Ja wird zum 01.01.2024 neu besetzt.

Wie ist der Sachstand zur Gebührensatzung bezüglich Feuerwehreinsätze?

Durch das Fachamt wurde keine Zuarbeit erstellt. Das weitere Vorgehen wird verwaltungsintern besprochen.

Die Spenden- und Sponsoring Liste ist unvollständig. Auf der Liste stehen sowohl das Dorffest als auch der Aussichtsturm und die Endsumme stimmt nicht. Frau Weidemann soll bitte eine korrigierte Aufstellung anfertigen. Frau Boesel und Herr Becker stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, weil keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 23/144/17

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Liepgarten hat zur Finanzierung des Dorffestes am 02.09.2023 mit den n. g. Firmen Sponsoringverträge abgeschlossen.

ROHE & KOLLEGEN Rechtsanwälte Steuerberater, Ueckermünde	200,00 €
Dipl.-Tzt. M. Riehl, Liepgarten	300,00 €
ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ueckermünde	250,00 €
Landhof Grundstücksgesellschaft mbH, Wildeshausen	300,00 €
Generalvertretung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe, R. Restel, Ue'de	750,00 €
Haff-Trans GmbH, Ueckermünde	200,00 €
Bestattungsunternehmen Steiner & Kiencke GbR, Ueckermünde	300,00 €
Zahnarztpraxis Christoph Hardow, Ueckermünde	300,00 €
Pflegeheim „Pommernmühle“, Ueckermünde	200,00 €
Metallbau Muskowitz GmbH, Ferdinandshof	750,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Sponsoringleistungen von den o. g. Firmen in Höhe von insgesamt 3.550,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.2 **Satzung der Gemeinde Liepgarten gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung**

23/146/17

Die Gemeinde Liepgarten sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation.

Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten die „Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB.

Genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Unberührt bleiben bereits bestehende Nutzungen. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die „Satzung der Gemeinde Liepgarten gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“. Die Satzung ist in der Anlage beigelegt und ist Bestandteil der Beschlussvorlage.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.3 **Billigung einer Nutzungsgebührenermäßigung gemäß §5 der Nutzungs- und Entgeltordnung**

23/151/17

Der Verein „Gemeinsam in Liepgarten e. V.“ stellt einen Antrag auf Gebührenermäßigung gemäß § 5 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in Liepgarten.

Dem Verein wurde am 27.04.2023 die Gemeinnützigkeit erteilt. Der Verein nutzte die Räumlichkeiten der Gemeinde bisher zum:

- Kinderfasching
- Kinderfest
- Halloween
- Basteln

Der Verein beantragt gemäß § 5 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in Liepgarten eine Festsetzung einer Gebührenermäßigung in Höhe von 50 % des Entgeltes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt eine Festsetzung der Gebührenermäßigung gemäß § 5 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume in Liepgarten in Höhe von 50 % des Entgeltes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.4 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Liefervertrag Erdgas 23/152/17 **2024 - 2026**

Der aktuelle Erdgasvertrag endet zum 31.12.2023.

Eine Ausschreibung des Amtes „Am Stettiner Haff“ ist im Zeitraum vom 12.09.2023 - 29.09.2023 erfolgt. Zur Erzielung bestmöglicher Einkaufspreise wurde eine Ausschreibung für die Gemeinden des gesamten Amtes durchgeführt.

Die Vergabestelle hat am 06.10.2023 einen Vergabevorschlag erstellt. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Stadtwerke Greifswald GmbH. Diese bindet sich ausschließlich bis zum 16.10.2023, 18:00 Uhr an ihr Angebot.

Die Gemeinde beabsichtigt vor dem 16.10.2023 keine weitere Gemeindevertretersitzung durchzuführen.

Um die Erdgaslieferung ab dem 01.01.2024 für die Gemeinde sicher zu stellen hat der Bürgermeister den Vertrag mit der Stadtwerke Greifswald GmbH abgeschlossen.

Herr Becker enthält sich bei der Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten billigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters bzgl. der Auftragsvergabe zur Lieferung von Erdgas für die Jahre 2024 – 2026 gemäß § 39 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Der öffentliche Teil wird um 18:22 Uhr beendet.

Vorsitz:

Falk Becker

Schriftführung:

Sarah Duchow